

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 13 (1898)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIII. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1898.

Inhalt: 1. Verhandlungsgegenstände für die Schulkapitel pro 1898/99. 2. Erziehungsratsbeschlüsse: a) betreffend die Wegmann'schen Lehrmittel; b) betreffend obligatorische Lieder pro Schuljahr 1898/99. 3. Kleinere Mitteilungen. 4. Inserate.

Verhandlungsgegenstände für die Schulkapitel pro 1898/99.

Der Erziehungsrat, nach Einsicht des Protokolls über die Versammlung der Kapitalspräsidenten vom 19. März 1898, gestützt auf § 17 des Reglementes für Schulkapitel und Schulsynode vom 23. März 1895,

beschliesst:

I. Es werden den Schulkapiteln für die Konferenzen im Schuljahr 1898/99 nachfolgende Gegenstände zur Behandlung empfohlen:

A. Praktische Lehrübungen.

1. Für die Elementarschule: Lehrübung auf Grundlage der Phonetik.
2. Für die Realschule: Einführung in das Rechnen mit Prozenten.
3. Für die Sekundarschule: Einführung in die Mischungsrechnung.

B. Vorträge und Besprechungen.

1. Der Sprachunterricht auf der Stufe der Primarschule.
2. Phonetik des Deutschen in der Elementarschule.
3. Ein Gang durch die Kapitelsbibliothek.
4. Stellung des Turnens im Stundenplan.
5. Die Prüfung des Unterrichtserfolges.
6. Geographie und Naturgeschichte.
7. Die Schweiz vor 100 Jahren.
8. Minister Albrecht Stapfer und seine Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens.
9. Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates seit 1848.

C. Anschaffungen für Kapitelsbibliotheken.

1. L. W. Seyffarth, Pestalozzi (50 Fr.). (Wird durch die Erziehungsdirektion für die Kapitelsbibliotheken angeschafft).
2. O. Hunziker, Darstellung der Unruhen in der Landschaft Zürich in den Jahren 1794—1798.
3. Fritz Marti, Lebensbild von Seminardirektor Dula. Zürich, Schulthess. 3 Fr.
4. Dr. W. Meyer, das Weltgebäude, eine gemeinverständliche Himmelskunde. Leipzig, bibliographisches Institut, 1898. 16 Mark.
5. A. Goerth, Präparationen zu deutschen Lesestücken. Leipzig, J. Klinkhardt, 1898. 6 Fr.
6. Dr. O. Lyon, die Lektüre als Grundlage des Unterrichtes in der deutschen Sprache. Leipzig, G. B. Teuber, 1897.
7. Friedr. Theodor Vischer, das Schöne und die Kunst, Stuttgart, Cotta. 6 Fr.

II. Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes wird den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1898/99 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Das Zeichnen auf der Sekundarschulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen Behandlung.“

III. Von der Mitteilung, dass es sich die Kapitelsvorstände angelegen sein lassen, eine bessere Benutzung der Bibliotheken zu erzielen, wird Notiz genommen.

IV. Die Frage der Erstellung eines besondern Lehrmittels für Rechnungs- und Buchführung für die Sekundarschule, sowie die Frage der sanitarischen Untersuchung aller Schüler bei ihrem Eintritt in die Schule soll in einer nächsten Sitzung des Erziehungsrates behandelt werden.

V. Mitteilung an das Präsidium der Schulsynode und an die Vorstände der Schulkapitel.

Zürich, 4. Mai 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der Erziehungsrat,

nachdem sich ergeben, dass von den Wegmann'schen Lehrmitteln der Elementarschule vom Heft I und III auch noch für das Schuljahr 1899/1900 ein genügender Vorrat vorhanden ist, der Vorrat von Heft II aber auf Beginn des Schuljahres 1898/99 vollständig aufgebraucht ist und es im fernern als wünschenswert erscheinen muss, sämtliche Sprachlehrmittel der Elementarschule als Ganzes durch die Schulkapitel begutachten zu lassen,

beschliesst:

1. Vom Lesebuch der 2. Klasse wird für den Verbrauch in den Schuljahren 1898/99 und 1899/1900 noch eine Auflage von 12,000 Exemplaren erstellt.

2. Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten über die Wegmann'schen Sprachlehr-

mittel der Elementarschule, die eventuell auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 aufzulegen sind, bis Ende des Jahres 1898 abzugeben.

3. Mitteilung an die Schulkapitel und Publikation im amtlichen Schulblatt, sowie Mitteilung an die kantonale Lehrmittelvewaltung.

Zürich, den 4. Mai 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme eines bezüglichlichen Vorschlages der Synodalkommission vom 22. April 1898,

beschliesst:

I. In den zürcherischen Volksschulen sind die nachstehenden Lieder im Laufe des Schuljahres 1898/99 einzuüben und auswendig singen zu lassen:

a) Realschule.

(Aus dem obligatorischen Lehrmittel von Ruckstuhl.)

1. Der fröhliche Wanderer. Volksweise. Gedicht von Förster. No. 36.
2. Freut euch des Lebens. Komp. von Nägeli. Gedicht von Usteri. No. 87.
3. Helvetia. Komp. von Dollmetsch. No. 110.

b) Sing- und Sekundarschule.

(Obligatorisches Lehrmittel von Gustav Weber.)

1. Waldvögelein. Volksweise. Gedicht von Herm. Kletke. No. 54.

2. Der Morgen. Komp. von Silcher. Gedicht von Christoph Schmidt. No. 151.

3. Letzte Rose. Irisches Volkslied. No. 176.

II. Mitteilung an die Primar- und Sekundarlehrerschaft und an die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 4. Mai 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	August Gull	1873	1893—1898	8. Mai 1898

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1897/98, bezw. auf 1. November 1898:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Horgen	Schönenberg	Hch. Baumann	Arn-Horgen	1846—1898
„	Wädensweil	Karl Knabenhans ¹⁾	Wädensweil	1888—1898
Dielsdorf	Rümlang	Jakob Küng	Ötweil a/S.	1868—1898

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Emma Rinderknecht von Rüti (Hinweil)	16. Mai 1898
„	„ III	Mina Denzler von Nänikon	8. Mai 1898
Winterthur	Seuzach	Frieda Pfenninger von Zürich	9. Mai 1898

¹⁾ Auf 1. November 1898.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Emil Wiesendanger	Krankheit	23. Mai	Anna Blum von Winterthur
"	" III	K. Ehrensberger	"	24. "	Berta Stucki von Veltheim
"	" III	Fr. Weber	"	2. "	Frau L. Bollinger-Peyer v. Zürich
"	" V	Hch. Spühler	"	23. "	Marie Wäber von Bern
Meilen	Hombrechtikon	Anna Zollinger	"	2. "	Mina Meyer von Erlenbach
Bülach	Eglisau	Hch. Hotz	"	2.—9. "	Anna Blum von Winterthur
"	Wyl	Hch. Graf	"	5. "	Ernst Moser von Maur

B. An Sekundarschulen.

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Dielsdorf	Niederweningen	Emil Gassmann von Küsnacht	6. Mai 1898

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Winterthur	Turbenthal	J. Hch. Walter	Krankheit	16. Mai	Albert Graf von Rebstein

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung von neuen Lehrstellen:

Bezirk Zürich: Primarschule Zürich III 1¹⁾; Primarschule Altstetten 1 (6.).²⁾

Bezirk Winterthur: Primarschule Seuzach 1 (2.).²⁾

Bezirk Andelfingen: Sekundarschule Stammheim 1 (2.).³⁾

Dem von der Primarschulpflege Altstetten vorgesehenen Zweiklassensystem wird die erziehungsrätliche Genehmigung erteilt.

Die Schulgemeinden Niederweningen und Schleikon - Dachsleren - Wasen werden mit Beginn des Schuljahres 1898/99 vom Sekundarschulkreis Schöffliisdorf abgetrennt und provisorisch zu einem eigenen Sekundarschulkreis mit Schulort in Niederweningen erhoben.

¹⁾ Auf Mitte Mai 1898.

²⁾ Auf Beginn des Schuljahres.

³⁾ Auf 1. November 1898.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Der Prof. Dr. Gaule unterm 23. Juni 1897 gewährte Urlaub wird wegen seiner Krankheit für das Sommersemester 1898 verlängert und mit der Stellvertretung Prof. Dr. von Frey aus Leipzig beauftragt. Der von den Privatdozenten Dr. Schall und Heierli nachgesuchte Urlaub pro Sommersemester 1898 wird bewilligt.

Infolge seiner Wahl als Sekretär des schweizerischen Handels- und Industriedepartements in Bern tritt Dr. Gustav Schmidt als Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät zurück.

Industrieschule. Als Hilfslehrer werden ernannt: Ernst Waldburger von Bühler für kaufmännische Fächer und Dr. Ulrich Seiler von Dynhard für Mathematik.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

An 45 Primar- und Sekundarlehrer werden pro Wintersemester 1897/98 Vikariatsadditamente von total Fr. 8507.05 verabreicht.

An 11 Bewerber, welche sich behufs Ausbildung zu Zeichenlehrern und zum Zwecke künstlerischer Ausbildung im Ausland aufhalten, werden pro Sommersemester 1898 Stipendien von total Fr. 2900 verabreicht.

Ein zürcherischer Schüler des Gewerbemuseums St. Gallen erhält pro Schuljahr 1898/99 ein Stipendium von Fr. 250, ein solcher des Technikums in Burgdorf Fr. 120 pro Sommersemester 1898.

Für das Schuljahr 1898/99 bzw. Sommersemester 1898 werden an Schüler der Kantonallehranstalten des eidgenössischen Polytechnikums und auswärtiger Lehranstalten Stipendien von total Fr. 14,820 verabreicht.

Die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden vier Freiplätze an der Musikschule werden pro Sommersemester 1898 an 7 Lehrer vergeben (6 je einen halben, 1 einen ganzen Freiplatz).

Vom Bunde werden pro 1898 subventionirt: Kantonales Technikum in Winterthur mit Fr. 54,100, Gewerbeschule Zürich mit Fr. 68,000 und Pestalozzianum in Zürich mit Fr. 900.

Die Redaktion der Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift erhält an die Kosten für Illustration der geologischen Vorträge von Prof. Dr. Aepli einen Staatsbeitrag von Fr. 100.

Der leitende Ausschuss für das schweizerdeutsche Idiotikon erhält als Unterstützung zur Herausgabe dieses Werkes für das Jahr 1898 einen Staatsbeitrag von Fr. 1000, ebenso der kaufmännische Verein Uster einen solchen von Fr. 100 an die Kosten seiner Unterrichtsbestrebungen.

Nachbezeichnete Schulgemeinden erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrkräfte staatliche Besoldungszulagen: Dürstelen Fr. 150, Ried-Wald für einen Lehrer Fr. 200, Hittenberg Fr. 200, letztere mit der Verpflichtung, ihrerseits eine jährliche Zulage von Fr. 50 hinzuzufügen.

Die Maturitätsprüfung im Frühjahr 1898 bestanden von 15 Kandidaten 10, die Zulassungsprüfung von 9 Kandidaten 5.

Von den 77 Kandidaten, welche sich im Frühjahr 1898 der Vorprüfung am Seminar Küsnacht unterzogen haben, konnten infolge der erzielten Resultate 73 in die IV. Klasse promovirt werden; 4 mussten wegen zu geringer Punktzahl von der Promotion ausgeschlossen werden.

Inserate.

An die Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen und der die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen bezweckenden Anstalten.

I. Von den bereits vom Bunde subventionirten Anstalten haben spätestens **bis 10. Juli 1898** der Erziehungsdirektion

zu handen des schweizerischen Industriedepartements einzureichen:

- a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnungen mit dem bürgerlichen Jahr (31. Dezember) abschliessen:
 1. Das Budget pro 1899 (1. Januar bis 31. Dezember),
 2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.
- b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschliessen:
 1. Die Rechnung pro 1897/98 (1. Mai bis 30. April),
 2. die Belege zu derselben,
 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände,
 4. das Budget pro 1898/99 (1. Mai bis 30. April),
 5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beobachten:

1. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner grössere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Die Rechnungen und Budgets **sind je im Doppel** der Erziehungsdirektion einzureichen, **ein drittes** Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.
4. Über die Form der Rechnungen siehe das der Formularsendung beigelegte Schema. Die Budgets sind in ähnlicher Weise abzufassen.
5. Ins Budget sind auch die erwarteten Beiträge des Kantons und des Bundes aufzunehmen. Die Bundessub-

vention kann im Maximum bis auf die Hälfte der übrigen Beiträge (von Kanton, Gemeinden, Korporationen, Privaten) ansteigen. Wo Gemeinden oder Vereine für das jeweilige Defizit aufkommen, ist der Betrag desselben als Leistung der Betreffenden aufzunehmen.

6. Im Inventar-Nachtrag, der ebenfalls im Doppel einzureichen ist, sind diejenigen Anschaffungen zu verzeichnen, welche im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln gemacht wurden (falls also nicht die ganze Subvention für Lehrerbessoldungen vorgesehen war und auch dafür verwendet wurde).

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben wollen, haben die Betriebsrechnung des vergangenen und ein Budget über das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäss Art. 2 und 3 des Reglements vom 27. Januar 1885, dessen Bestimmungen auch auf die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts ausgedehnt wurden, abzufassen. Das Reglement kann durch die Erziehungskanzlei bezogen werden (siehe auch Amtl. Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10).

Zürich, 31. März 1898.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1898/99 folgende Preisaufgabe:

„Das Zeichnen auf der Sekundarschulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen Behandlung.“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1899 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 25. Mai 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1897 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 23 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bezw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, den 24. Mai 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Lehrer an den zürcherischen Volks- und höhern Schulen.

Im Monat Juni wird ein neues Lehrerverzeichnis im Druck erscheinen. Die Lehrer aller Schulstufen werden angelegentlich ersucht, die im bisherigen Verzeichnis von 1896 betreffend ihre Person enthaltenen Angaben nochmals nachsehen zu wollen und allfällige Berichtigungen unverzüglich an die unterzeichnete Kanzlei gelangen zu lassen.

Zürich, den 25. Mai 1898.

Die Erziehungskanzlei.

Stadtschulen Zürich.

Die Schulbehörden und Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Entlassungszeugnisse für Schüler, welche nach der Stadt Zürich übersiedeln, an die Kanzlei des Schulwesens zu senden sind. Damit die Zuteilung keine Verzögerung erleidet, ist es notwendig, dass in dem Entlassungszeugnisse nicht bloss der Kreis, sondern auch die Strasse angegeben wird.

Zürich, 12. Mai 1898.

Die Kanzlei des Schulwesens.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäss dem im November 1893 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; der beabsichtigte Besuch ist aber jeweilen tags zuvor dem Obergärtner oder der Direktion des Gartens anzuzeigen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besuchen gedenken.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Zur gefl. Notiznahme für die zürcherischen Teilnehmer am Handfertigkeitkurs in Locarno.

Den Lehrern, welche sich bereits für den diesjährigen Handfertigkeitkurs in Locarno angemeldet haben, teilen wir mit, dass die Zuteilung der kantonalen Subvention an die Teilnehmer erst nach Eingang sämtlicher Gesuche durch den Erziehungsrat vorgenommen werden kann. — Die Zahl der Anmeldungen ist gross, so dass es fraglich erscheint, ob sämtliche Bewerber berücksichtigt werden können. Wir geben den Angemeldeten von dieser Sachlage anmit Kenntnis.

Zürich, den 28. Mai 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Asylstrasse 19, Zürich V, beförderlichst Mitteilung zu machen.

Zürich, den 22. Mai 1898.

Die Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen und Lehrer.

Schulpflegen und Lehrer machen wir darauf aufmerksam, dass behufs Erzielung grösserer Übereinstimmung und grösserer Vollständigkeit der Entlassungszeugnisse bei Schüleraustritten, sowie der Schulzeugnisse bei der Ausstellung derselben nur Formulare verwendet werden sollten, wie sie beim kantonalen Lehrmittelverlag im Obmannamt bezogen werden können.

Zürich, den 25. Mai 1898.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.